Geschäftsfähigkeit

Allgemeines



Geschäftsfähigkeit = die Fähigkeit einer Person, rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen

Geschäftsunfähigkeit beschränkte Geschäftsfähigkeit Geschäftsfähigkeit

Geschäftsunfähigkeit

wer das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

= 0 - 6 Jahre

"sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit" befindet









Geschäftsunfähigkeit



Kinder von 0 bis 6 Jahre



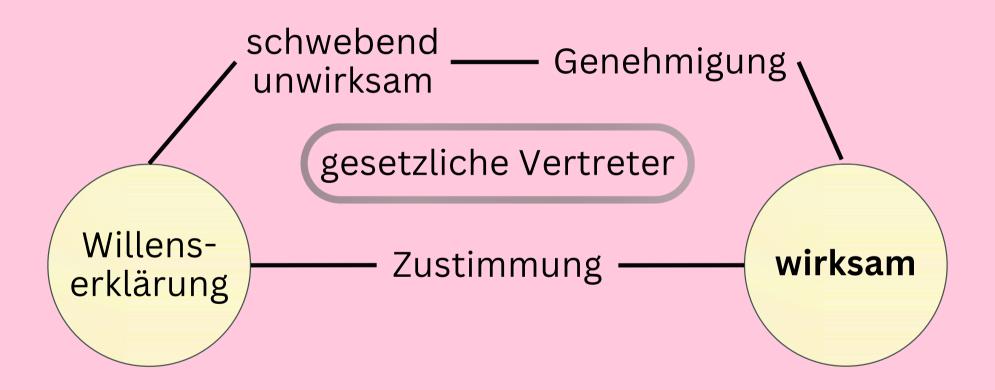
alle Willenserklärungen sind nichtig

wer das 7., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat



= 7 - 17 Jahre





Beispiel



16-jährige Hans besucht eine Computermesse



Hans handelt den Preis auf 650,00 € herunter und kauft den Laptop



Beispiel

Vertrag: schwebend unwirksam

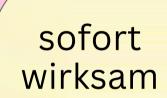


der Verkäufer hat keine Möglichkeit der Einflussnahme



Ausnahmen

- Willenserklärungen, die lediglich rechtlich vorteilhaft sind
- Taschengeldparagraph
- Dienst- oder Arbeitsverhältnisse



Genehmigung

Zustimmung

Geschäftsfähigkeit



ab Vollendung des 18. Lebensjahrs



= 18 Jahre bis zum Tod

Geschäftsfähigkeit

18 Jahre bis zum Tod



Willenserklärungen sind **rechtswirksam**

